



Sehr geehrte Netzwerkpartner!

Ein frohes neues Jahr wünschen wir Ihnen und hoffen, Sie hatten einen guten Start in das Jahr 2010!!

Wir freuen uns, Ihnen heute unsere 2. Netzwerknachrichten zusenden zu können und möchten Sie hiermit über die laufenden Aktivitäten und den aktuellen Stand informieren.

Seit der Auftaktveranstaltung für das „Lokale Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit“ am 04.02.2009 hat die Vernetzung vielerorts im Kleinen begonnen oder wurde weiterentwickelt. Im folgenden möchten wir Sie gerne darüber informieren, was zur Zeit im Lokalen Netzwerk läuft.

Es erwarten Sie in diesen Netzwerknachrichten Antworten auf an uns heran getragene Fragen zum Jugendschutz und der Kindertagespflege. Des weiteren finden Sie im Anhang die Dokumentation zum Fachtag Kindertagesstätten „Kinder schützen - aber klar!“

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für Ihr Engagement bedanken und wir hoffen, Sie auch 2010 im Lokalen Netzwerk begrüßen zu dürfen!!

Inhalt der Netzwerknachrichten 1/2010

1. Lokales Netzwerk - Aktuelles

- 1.1 Kooperationstreffen
- 1.2 Familienbildung in den Verbandsgemeinden
- 1.3 Elternbesuchsdienst
- 1.4 Migrationssensibler Kinderschutz
- 1.5 Entwicklung des Wegweisers „Angebote im Landkreis Germersheim und Umgebung für Kinder, Jugendliche und Eltern“
- 1.6 Fachtagung und Fortbildung für Erzieher/innen in 2009

2. Fragen aus dem Netzwerk

a) Gesetzlicher Jugendschutz: Wie verbindlich ist die FSK (Freiwillige Selbstkontrolle)?

b) Informationen über Kindertagespflege im Kreis Germersheim

3. Planungen 2010

4. Interessante Links im Internet

1. Lokales Netzwerk - Aktuelles

1.1 Kooperationstreffen

In 2009 fanden Kooperationstreffen von Mitarbeitern des Jugendamts und den Hebammen statt. Die Schwangerschaftsberatungsstellen von der Caritas und dem Diakonischen Werk stellten ihre Aufgabengebiete vor. Die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes wurde von Frau Bockow und Herrn Schwerdtfeger dargestellt.

Beim Kooperationstreffen mit den Kinderärzten wurde ebenfalls über die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen informiert. Des weiteren stellte Herr Euchner das Arbeitsfeld des Kinderschutzdienstes vor. Im folgenden erhalten Sie die wichtigsten Informationen über die Institutionen:

Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Schwangerschaftsberatungsstellen haben die Möglichkeit über Stiftungen Ausstattungen zu beantragen. Hierzu zählen vor allem die Bundesstiftung Mutter und Kind sowie die Landesstiftung.

Bei der Bundesstiftung müssen die Gelder vor der Geburt beantragt werden. Von dieser Stiftung gibt es eine Pauschale i.H.v. 1.100 € für Baby- und Schwangerenausstattung. Es besteht die Möglichkeit von Bewilligungen außerhalb dieser Pauschale - abhängig von der individuellen Notsituation. Hierfür ist eine individuelle Fallschilderung notwendig. In manchen Fällen sind ergänzende Leistungen zu den Leistungen der ARGE (oft bei Geschwisterkindern) möglich.

Bei der Landesstiftung können Anträge auch nach der Geburt gestellt werden. Hier gibt es keine Pauschale, sondern es wird im individuellen Fall entschieden. Es muss konkret beantragt werden, wofür die finanziellen Mittel gebraucht werden.

Die Gelder der Stiftungen („Familien in Not“, „Mütter in Not“ und „Bischöfliche Stiftung“) dürfen nicht auf die Leistungen der ARGE angerechnet werden.

Die Diakonie Schwangerenberatung wird von Frau Eberhard und Herr Hoffmann geleistet. Hier gibt es zwei Bereiche: Die Schwangerensozialberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Schwangerensozialberatung umfasst Themen, die die gesamte Lebenssituation des Paares bzw. der Frau betreffen (oft Finanzen). Die Konfliktberatung richtet sich an Frauen, die über einen Abbruch der Schwangerschaft nachdenken oder ambivalent sind. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle kann, falls erforderlich, einen entsprechenden Beratungsschein ausstellen.

Frau Eberhard kann jeweils eine türkisch und russisch sprechende geeignete Kraft in die Beratung einbinden. Adresse: Diakonisches Werk Schwangerenberatung, An Fronte Beckers 10, 76726 Germersheim, Tel.: 07274-1248 und -6300

Die Caritas Schwangerenberatung wird von Frau Ball-Schotthöfer geleistet und bietet Beratung von der Schwangerschaft bis zum Kindesalter von 3 Jahren an. Danach kann bei Bedarf an die Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatung der Caritas verwiesen werden. Die meisten Frauen kommen aufgrund von materiellen Notlagen in die Beratungsstelle. Die Caritas-Schwangerenberatung hat auch die Möglichkeit, beim Diözesanen Hilfsfonds Anträge zu stellen. Hier werden Notlagen erfasst, die nicht mit den Mitteln der ARGE oder der Bundesstiftung abgedeckt werden können.

Die Beratung beruht auf Freiwilligkeit. Wem die Hürde zur Beratungsstelle zu hoch ist, hat die Möglichkeit, sich im Internet (auch anonym) beraten zu lassen unter www.beratung-caritas.de. Zusätzlich bietet die Caritas Schwangerschaftsberatung zur Pränataldiagnostik an.

Adresse: Caritas, Schwangerenberatung, Bellheimer Str. 17, 76726 Germersheim, Tel.: 07274-9491-14.

Beide Schwangerschaftsberatungen bieten im Einzelfall auch Hausbesuche an, wenn eine (werdende) Mutter z.B. nicht mobil ist. Begleitungen zu Ämtern sind ebenfalls im Einzelfall möglich.

Kinderschutzdienst

Der Kinderschutzdienst (KSD) ist zuständig für Kinder und Jugendliche im gesamten Landkreis Germersheim, die von sexueller, seelischer oder körperlicher Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen sind. Die meisten Fälle kommen durch Schulen, Kindergärten, Elternteile oder das Jugendamt an den KSD; ca. 100 Fälle/Jahr.

Der KSD ist Ansprechpartner für die Kindertagesstätten in der Funktion als „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8a SGB VIII.

Wird ein Kind z.B. über die Schule (gilt auch für Kita) gemeldet, gibt es i.d.R. folgendes Vorgehen: Gespräch in der Schule, Beratungsgespräch mit dem/der Lehrer/in (aufsuchend, niedrig schwelliges Arbeiten des KSD): Abstimmung des weiteren Vorgehens, z.B. Elterngespräch

I.d.R. gibt es tägliche telefonische Kontaktzeiten, ein Rückruf erfolgt normalerweise innerhalb eines Tages wenn eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen wurde.

Der KSD ist als ambulanter Dienst nur werktags tätig: 2,0 Fachstellen sind für den Landkreis tätig, daher gibt es begrenzte personale Ressourcen

KSD ist ein Fachdienst für/ in Krisen im Kontext von Gewalt bei Kindern/Jugendlichen

Adresse: Kinderschutzdienst, Josef-Probst-Straße 7, 76726 Germersheim, Tel.: 07274-500620

Homepage: www.kinderschutzdienst-germersheim.de

Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes

Hauptstraße 25, 76726 Germersheim, Tel.: 07274-53-458/459

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein Fachdienst für Menschen, die psychisch krank sind, für abgebaute suchtkranke Menschen oder für Menschen in Krisen. Es beruht i.d.R. auf Freiwilligkeit und ist ein kostenfreies Angebot.

Bei einer Meldung (meist durch Angehörige oder Institutionen) wird abgeklärt, ob es Bedarf für einen Hausbesuch gibt. Meist sehen die betroffenen Personen bei sich selbst keinen Bedarf an Hilfe. Daher liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf Motivationsarbeit. Eine Meldung an den Sozialpsychiatrischen Dienst sollte möglichst präzise sein.

Zum Sozialpsychiatrischen Dienst gehört auch ein Psychiater. Dieser kann abklären, wie schwer eine Erkrankung ist, ob im Einzelfall eine Einweisung in die Psychiatrie notwendig ist und kann ggf. weiter vermitteln. Er verabreicht keine Medikamente.

Möchten auch Sie über ein Angebot im Landkreis zum Thema Kinderschutz / Frühe Hilfen informieren, wenden Sie sich bitte an: Frau Elsner, Jugendamt Germersheim, Bismarckstr. 4, 76726 Germersheim, Tel.: 07274-53373, Mail: m.elsner@kreis-germersheim.de

Zur Zeit wird ein Wegweiser mit Angeboten für Familien im Landkreis erstellt (siehe auch unter Punkt „Entwicklung des Wegweisers“). In diesem stellen sich die verschiedenen (Beratungs-)Stellen ebenfalls vor.

1.2 Familienbildung in den Verbandsgemeinden

Mit der Entwicklung von Familienbildungsangeboten beschäftigte sich die Arbeitsgruppe AG 78 in 2008 intensiv. Seit 2009 befindet sich das Jugendamt bezüglich der konkreten Umsetzung im Austausch mit den Trägern.

Über einen niedrig schwelligen Zugang und ansprechende Themen sollen möglichst viele Eltern erreicht werden, die sonst kaum Zugang zu Familienbildung haben.

Folgende Angebote bestehen bereits:

- a) In der Verbandsgemeinde Rülzheim bietet das Haus Meilenstein Familienbildung in den Kindertagesstätten an.
- b) Caritas Beratung: Offene Sprechstunde für (werdende) und junge Eltern in den Räumen der Erziehungsberatung (Mozartstraße 5, 76744 Wörth, Tel.: 07271-2539) durch Frau Müller, jeden 4. Mittwoch im Monat, 9-12 Uhr
- c) Caritas Schwangerschaftsberatung: Offene Sprechstunde für Schwangere im Mehrgenerationenhaus Wörth, jeden 2. Montag im Monat durch Frau Ball-Schotthöfer (Tel.: 07274-9491-14), 10-12 Uhr
- d) Caritas Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung: Offene Sprechstunde für Eltern (Kinder von 0-3 Jahren), Amadeus-Kindertagesstätte Wörth, jeden 2. Montag im Monat von 10-12.30 Uhr
- e) Mehrgenerationenhaus Wörth: Offene Hebammensprechstunde (jeden Montag ab 15:30 Uhr), Geburtsvorbereitung (nach Anfrage), beide Angebote auch mit Sprachunterstützung für Migrantinnen (z. Zt. türkisch, polnisch, russisch)

Weitere Angebote sind in Planung.

1.3 Elternbesuchsdienst

Der Elternbesuchsdienst ist für den Landkreis Germersheim notwendig und sinnvoll. Derzeit erfolgt die Überprüfung, wie ein solches Angebot in Kooperation mit freien Trägern umgesetzt werden kann.

1.4 Migrationssensibler Kinderschutz

Das Jugendamt Germersheim beteiligt sich am Bundesmodellprojekt „Migrationssensibler Kinderschutz“. Im Mittelpunkt steht das Verständnis von Familien mit Migrationshintergrund sowie die Entwicklung geeigneter Angebote und Hilfen bei Kindeswohlgefährdung. Wir werden weiter berichten. Informationen zum Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ finden Sie hier: <http://www.fruehehilfen.de/3751.0.html>

1.5 Entwicklung des Wegweisers „Angebote im Landkreis Germersheim und Umgebung für Kinder, Jugendliche und Eltern“

Nach Auswertung der Auftaktveranstaltung gab es viele Anfragen, welche Angebote es im Landkreis für Familien gibt. Außerdem wurden viele Fragen zum Jugendamt und dem Thema Kindeswohlgefährdung gestellt. Wir haben dies als gute Gelegenheit gesehen, einen Wegweiser mit Angeboten und Informationen zu erstellen. Der Wegweiser befindet sich zur Zeit noch in Arbeit.

Der Wegweiser wird aus zwei Teilen bestehen. Im ersten Teil wird es eine Auflistung über die Angebote im Landkreis Germersheim und Umgebung für Kinder, Jugendliche und Eltern geben. Der zweite Teil wird sich mit Informationen zu den Aufgaben des Jugendamtes als auch zu Kindeswohlgefährdung beschäftigen.

Sie erhalten von uns selbstverständlich eine Information, sobald der Wegweiser fertig gestellt ist. Es ist geplant, den Wegweiser auch im Internet zu veröffentlichen.

1.6 Fachtagung und Fortbildung für Erzieher/innen in 2009

Am 16.9.2009 fand die **Fachtagung „Kinderschutz in Kindertagesstätten: Kinder schützen – aber klar!“** in Hagenbach mit 60 Teilnehmern statt. Referentin Frau Thiesmeier führte mit ihrem Vortrag „Die Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII“ ins Thema ein. Anschließend hatten die Teilnehmer der Fachtagung in Kleingruppen die Gelegenheit, ihre Anliegen und Fragen zu benennen, welche dann im Plenum von der Referentin beantwortet wurden.

Die Anliegen der Teilnehmer befassten sich thematisch vor allem mit folgenden Fragestellungen:

- Wie erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung?
- An wen wende ich mich bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung?
- Wie führe ich Gespräche mit Eltern?
- Wie arbeite ich konstruktiv mit den Eltern zusammen?
- Welchen Auftrag haben die Kindertagesstätten bei einer Kindeswohlgefährdung?

Die Mitarbeiter des Kinderschutzdienstes der Caritas stellten ihr Aufgabenfeld und ihre Tätigkeit als „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8a SGB VIII vor.

Des weiteren stellte das Jugendamt die Verfahren zu Kindeswohlgefährdung vor und zeigte die Handlungsmöglichkeiten der Kindertagesstätten-Mitarbeiter und der Jugendamts-Mitarbeiter auf.

Zusammenfassend lassen sich drei Hauptthemen als Ergebnisse festhalten:

1. Die Kooperation zwischen den verschiedenen Partnern (Kindertagesstätten, Kinderschutzdienst und Jugendamt) kann weiter vertieft werden.
2. Die Kindertagesstätten sind angehalten, interne Abläufe im Umgang mit Kindeswohlgefährdung festzulegen. Dies dient letztendlich auch der eigenen Absicherung der Mitarbeiter.
3. Fortbildungsbedarf in Bezug auf Gesprächsführung mit Eltern wurde mehrfach benannt. In 2009 finden bereits zwei Termine zu diesem Thema statt. In 2010 soll dieses Fortbildungsangebot aufgrund der hohen Nachfrage erneut angeboten werden.

Die ausführliche Dokumentation wird diesen Netzwerknachrichten als Anhang beigelegt.

Die **Fortbildung zum Thema Gesprächsführung „Gute Gespräche in schwierigen Situationen“** wurde am 5.10. und 12.11.2009 angeboten. Die Kurse hatten eine Gruppengröße von 23 und 26 Teilnehmern.

Zu den Aufgaben der Erzieher in Kindertagesstätten gehört es, Beobachtungen, die Sorge machen, mit den Eltern anzusprechen. Dabei kommt den Kindertagesstätten eine besondere Bedeutung zu, denn sie sind die erste Institution, die mit Kindern und ihren Eltern in Kontakt kommt. Wie solche Gespräche mit Eltern gut geführt werden können, war Inhalt dieser Fortbildung.

Die Teilnehmer erhielten Gelegenheit, konkret Beispiele aus dem eigenen Alltag einzubringen. In Rollenspielen konnten verschiedene Gesprächstechniken ausprobiert und eingeübt werden.

Vermittelt wurden den Teilnehmern wichtige Vorgehensweisen für Elterngespräche:

- Vorbereitung: Was ist das Ziel des Gesprächs?
- Mit welcher Grundhaltung gehe ich in das Gespräch?
- Wenn ich mich in die Eltern versetze, wie kommt das Gesagte an?

Gegenseitige Rückmeldungen der Teilnehmer unterstützten dabei, sich zu sensibilisieren, eine gute Gesprächsatmosphäre herzustellen und einen guten Zugang zu den Eltern herzustellen. Erarbeitet wurde weiterhin, wie andere beteiligte Fachkräfte (z.B. Sozialpädagogische Familienhelfer) in die Gespräche einbezogen werden können und wie Transparenz den Eltern gegenüber hergestellt werden kann.

2. Fragen aus dem Netzwerk

a) Gesetzlicher Jugendschutz: Wie verbindlich ist die FSK (Freiwillige Selbstkontrolle)?

Die Alterskennzeichnungen für **Filme** begutachtet die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH (**FSK**) in Wiesbaden, für **Video- und Computerspiele** ist die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle GmbH (**USK**) in Berlin verantwortlich.

Verbindlich sind diese Altersfreigaben generell in der Öffentlichkeit, d.h. sie richten sich insbesondere an Erwachsene bzw. Gewerbetreibende wie z.B. Geschäfte, Kino, Gaststätten, Disco, Internet-Cafe, Straßen, öffentliche Plätze, Schulen, etc.. Die Öffentlichkeit umfasst quasi alles außerhalb des Privatbereiches, d.h. das Jugendschutzgesetz ist im eigenen Zuhause, während Familienfeiern, auf privaten Festen und Vereinsfeiern nicht gültig. Eltern können privat ihrem 12-jährigen Kind einen Film mit einer FSK ab 16 zeigen.

Anbei der Link einer Internetseite welche alle zentralen jugendschutzrechtliche Fragen zusammenfasst: www.jugendschutzaktiv.de

(Verfasst: Georg Sabatus, Kreisjugendpfleger, Jugendamt, Bismarckstr. 4, 76726 Germersheim, Tel.: 07274-53-372, Mail: g.sabatus@kreis-germersheim.de)

2. Fragen aus dem Netzwerk

b) Informationen über Kindertagespflege im Kreis Germersheim

WAS IST TAGESPFLEGE?

Tagespflege kann für Eltern mit Kindern von 0 – 14 Jahren ein ersetzendes oder ergänzendes Angebot zu Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort sein.

Die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson oder auch im Haushalt der Eltern statt.

In einer Kindertagespflegestelle sollen Kinder nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand betreut und gefördert werden. Es gelten die Richtlinien zur Förderung, Bildung und Betreuung der Kindertagesstätten auch für die Tagespflege.

Tagespflege bietet:

- flexible Betreuungszeiten
- individuelle Betreuung
- familiäre Atmosphäre

INFORMATION UND BERATUNG

Im Kreisjugendamt Germersheim, bei der Fachberatung für die Tagespflege, können Eltern und Tagespflegepersonen

- sich über alle Aspekte der Tagespflege umfassend beraten lassen
- schriftliches Material zur Tagespflege bekommen (Betreuungsvertrag, Vollmacht, Antrag auf finanzielle Förderung usw.)
- Unterstützung in der Zusammenarbeit mit den Eltern/mit der Tagespflegeperson erhalten

VERMITTLUNG

Eltern können durch uns Anschriftenlisten der am jeweiligen Wohnort tätigen Tagespflegepersonen erhalten.

QUALIFIZIERUNG UND FORTBILDUNG

Um die Qualität der Betreuung in der Tagespflege sicherzustellen, bieten wir in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Germersheim Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen an. Diese erhalten nach dem Abschluss ein Zertifikat. Außerdem bieten wir praxisbegleitende Weiterbildung und Hilfestellung im Betreuungsalltag.

Wichtig für Tagespflegepersonen:

Die **Erlaubnis zur Kindertagespflege** ist vor der Annahme von Kindern beim Kreisjugendamt zu beantragen!

KOSTENÜBERNAHME UND ELTERNBEITRÄGE IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Seit dem **01.01.2009** ist im Landkreis Germersheim eine neue Regelung für die Geldleistungen in der Kindertagespflege in Kraft getreten.

Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder Tagespflege in Anspruch nehmen, können die Kostenübernahme beim Kreisjugendamt (KJA) Germersheim beantragen. Die Kostenübernahme wird einkommensunabhängig bewilligt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Tagespflege wird benötigt, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder ein Studium, eine Ausbildung, eine Umschulung oder einen Sprachkurs zu absolvieren.
- Es wird für das Kind/die Kinder keine weitere Ganztagsbetreuung (Kindertagesstätte) in Anspruch genommen.
- Die Tagespflegeperson ist durch das Jugendamt anerkannt und verfügt über eine Pflegeerlaubnis.

Die Geldleistung wird, abhängig von der benötigten wöchentlichen Betreuungszeit, pauschal und monatlich vom KJA Germersheim direkt an die Tagespflegeperson ausgezahlt.

Die Eltern, bzw. Sorgeberechtigten werden zu einer Beitragszahlung herangezogen.

Dieser Elternbeitrag staffelt sich wie folgt:

Benötigte wöchentliche Betreuungsstunden	Monatlicher Elternbeitrag	Benötigte wöchentliche Betreuungsstunden	Monatlicher Elternbeitrag
40	187 €	22	103 €
39	183 €	21	98 €
38	178 €	20	94 €
37	173 €	19	89 €
36	169 €	18	84 €
35	164 €	17	80 €
34	159 €	16	75 €
33	155 €	15	70 €
32	150 €	14	66 €
31	145 €	13	61 €
30	141 €	12	56 €
29	136 €	11	52 €
28	131 €	10	47 €
27	127 €	9	42 €
26	122 €	8	37 €
25	117 €	7	33 €
24	112 €	6	28 €
23	108 €	bis zu 5	23 €

Das Antragsformular ist beim Kreisjugendamt Germersheim, Bismarckstr. 4 in 76726 Germersheim bei Frau Baumann (Tel. 07274/53-374) erhältlich.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR DIE FACHBERATUNG IN DER TAGESPFLEGE:

Kreisjugendamt Germersheim
Kerstin Raithel, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Bismarckstraße 4
76726 Germersheim

☎ (07274) 53-491

☎ (07274) 53-15525

✉ K.Raithel@Kreis-Germersheim.de

Telefonisch am besten erreichbar immer dienstags und donnerstags von 8.00 bis 10.00 Uhr
Weitere interessante Informationen erhalten Sie unter www.handbuch-tagespflege.de

3. Planungen 2010

In 2010 bietet das Jugendamt an:

- eine berufsgruppenübergreifende Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Datenschutz anbieten (Termin wird noch mitgeteilt)
- den Fachtag Kindertagesstätten „Kinder schützen - aber klar!“ noch einmal für die Kindertagesstätten anbieten, die in diesem Jahr nicht dabei sein konnten
- ebenso ist vorgesehen, wieder Fortbildungen für Erzieher/Innen zum Thema „Gesprächsführung mit Eltern“ anzubieten

- Weiterentwicklung der Familienbildung
- Initiierung des Arbeitskreises „Frühe Hilfen“
- Internetpräsenz des Netzwerks
- die 2. Netzwerkkonferenz (voraussichtlich im November) mit Ihnen durchführen
- Fortführung der Kooperationen zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe

Selbstverständlich wird es auch weitere Kooperationstreffen geben. Hier sind wir immer auch an Ihren Vorstellungen interessiert. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Anliegen und Ideen in das Netzwerk einbringen.

Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz bietet 2010 an:

- Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten zu gesundheitsrelevanten Themen und bei Hinweisen auf Beeinträchtigungen von schulischen Fertigkeiten
- Eltern- und Teambesuch in den Kindertagesstätten zu entwicklungsrelevanten Fragen
- Adipositas-Projekt bei Sicherstellung der Finanzierung
- Neurodermitis-Schulung
- Unterstützung beim Start von Selbsthilfegruppen
- Schulärztliche Untersuchungen und Impfbuchkontrollen in den vierten und eventuell höheren Klassen

4. Interessante Links im Internet

HIPPY Germersheim: <http://www.kinderschutzbund-germersheim.de/fuer-kinder/hippy.html>
Auf dieser Internetseite erfahren Sie Interessantes über das Projekt HIPPY, dessen Träger der Kinderschutzbund Germersheim ist.

Deutsches Jugendinstitut: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=53>
Das Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung veröffentlicht regelmäßig Informationen zu verschiedenen Themenschwerpunkten, wie z.B. Frühe Hilfen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <http://www.bmfsfj.de/>
Auf dieser Seite können Sie unter "Publikationen" interessante Materialien zu Kinder, Jugend, Familie und weiteren Themen bestellen.

Sollten Sie noch weitere Fragen, Informationen oder Anregungen zum Lokalen Netzwerk haben oder möchten Sie über Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen oder zu Entwicklungen in der Kooperation informieren, können Sie sich gerne an mich wenden.

Herzliche Grüße

*Martina Elsner
Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit*

*Jugendamt
Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit
Bismarckstr. 4
76726 Germersheim
Tel.: 07274-53-373
Fax:07274-53-15597
Mail: m.elsner@kreis-germersheim.de*